Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 26 (1947)
Heft: 1

Artikel: Agrarreformen in Rumänien
Autor: Arca, Francesco
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-335675

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

kriege handelte, da ja auch der russisch-polnische Konflikt damals bereits erledigt war. In diesem Punkt glauben also die Türken durchaus das Recht für sich zu haben. Wenn ihnen bei der ganzen Diskussion mit Rußland nicht so recht wohl zu Mute ist, so liegt es daran, daß sie im Laufe des letzten Krieges *deutschen Schiffen die Einfahrt ins Schwarze Meer gestatteten.* Es kommt so nicht von ungefähr, daß die Russen die Tatsache heute als stärkstes Argument benützen, wenn sie darauf hinweisen, daß die Türkei nicht imstande sei, aus eigener Kraft die Neutralität der Meerengen zu gewährleisten.

FRANCESCO ARCA

Agrarreformen in Rumänien

Das bei weitem wichtigste innenpolitische Problem des noch kein Jahrhundert alten rumänischen Staates, von der Erlangung der Unabhängigkeit im Jahre 1859 bis auf die jüngste Gegenwart, ist dasjenige der Struktur des landwirtschaftlichen Bodenbesitzes und der Lebensbedingungen der Bauernbevölkerung.

Die Dringlichkeit dieser Frage erscheint völlig gerechtfertigt, wenn man bedenkt, daß die rumänische Wirtschaft, trotz dem Reichtum des Landes an mineralischen Bodenschätzen, doch hauptsächlich einen landwirtschaftlichen Charakter hat. Es ist daher zu verstehen, wenn man sich die Tätigkeit der gesetzgebenden und ausführenden Landesbehörden von 1860 bis heute zu vergegenwärtigen versucht, daß man wiederholt auf Maßnahmen von größtem Umfang stößt, die im allgemeinen unter dem Ausdruck «Agrarreform» zusammengefaßt werden können. Solche Vorkehren, die von größter Bedeutung sind, wurden geplant und zum großen Teil verwirklicht in den Jahren 1864, 1907 und 1919 bis 1922; sodann ist seit dem März des Jahres 1945 eine neue Agrarreform in Durchführung begriffen.

Als Alexander Cuza 1859 den Thron der Vereinigten Fürstentümer Moldau und Walachei bestieg, übte die engere Klasse der 4500 Großgrundbesitzer, der sogenannten «Bojaren», die Herrschaftsrechte über 8 500 000 ha Bodenfläche aus; das heißt, daß 0,28 Prozent der gesamten, auf 4 Millionen Köpfe geschätzten Bevölkerung 68 Prozent der 12 400 000 ha umfassenden Bodenfläche des Landes zu Eigentum hatten. Ferner besaß die Kirche 2 500 000 ha, während den 200 000 Bauern, denen es bis dahin gelungen war, ihre Unabhängigkeit zu bewahren, nur ein Gebiet von 300 000 ha übrig blieb; der Rest der Bodenfläche entfiel auf die überbauten Wohnzentren. Die Besitzungen der «Bojaren» wurden von 3 Millionen Menschen bebaut, welche unter traurigen Bedingungen und ohne irgendwelchen eigenen Ertrag gezwungen waren, die ausschließlich den Herren gehörenden Felder zu bearbeiten; dabei erhielten sie unter mehr oder weniger drückenden Verträgen kleine Stückchen Land zur eigenen Bebauung. Gewalttaten und außerordentliche Abgaben aller Art waren außerdem

an der Tagesordnung. Dieses Feudalsystem hatte sich allmählich im Verlauf des 16. bis zum 18. Jahrhundert entwickelt.

Fürst Cuza und dem bedeutenden Staatsmann Michel Kozalniceanu kommt das große Verdienst zu, diese ganze unzeitgemäßen Verhältnisse in einem deutlich fortschrittlichen Sinne geändert zu haben.

Durch die Gesetze von 1864 wurden die Bauern in bezug auf ihre arbeitsrechtlichen Beziehungen zu den Landeigentümern frei erklärt[1]. Außerdem wurde die Expropriation desjenigen Landes verfügt, das griechischen Klöstern gehörte, und ferner wurden unter 467 840 Bauern 2 Millionen Hektaren verteilt, was ungefähr einem Drittel des gesamten anbaufähigen Landes gleichkommt.

Die Bedeutung der Reform von 1864 ist dementsprechend anzuerkennen, obwohl in bezug auf die Besitzesverhältnisse die Struktur der Latifundien beibehalten wurde und die Zahl der bodenbesitzenden Bauern (rund eine halbe Million) immer noch zu gering war im Vergleich zu der Zahl derjenigen, welche (rund 3½ Millionen Köpfe) auf Rechnung Dritter arbeiteten. Indessen ging der tatsächliche Gewinn, welchen der rumänische Bauer aus der Reform gezogen hatte, schon im Laufe weniger Jahre immer mehr zurück, bis er sozusagen ganz verschwunden war.

Die Ursachen dieses Rückgangs waren mannigfach: die Bevölkerung vermehrte sich in einem immer steigenden Rhythmus, und das Stück Boden, das dem einzelnen Bauern zugewiesen worden war, genügte schon bald nicht mehr für die größer gewordene Familie. In zahlreichen Fällen war übrigens die Größe des zugewiesenen Landes schon von Anfang an sowohl in bezug auf die Ausdehnung wie in bezug auf die Beschaffenheit ungenügend gewesen, da Weiden und Gehölze im ausschließlichen Besitz der «Bojaren» geblieben waren. Ein anderer Grund lag im kargen Ertrag des Bodens, der von unerfahrenen und rückständigen Landwirten bebaut wurde.

Es war ein großer Fehler des Staates, die Bauernbevölkerung in ihrer Emanzipation nicht unterstützt zu haben. Deshalb mußte der ratlose und verängstigte Bauer von neuem, schon kurz nach der Reform von 1864, an den Großgrundbesitzer gelangen, damit ihm dieser wieder das abgab, wessen er bedurfte; aber es geschah dies nur gegen Arbeit, die auf den Latifundien geleistet werden mußte. Zum großen Teil fielen die Bauern sozusagen wieder in den althergebrachten Zustand zurück, bloß mit dem Unterschied, daß sie einige vernachlässigte Hektaren zu eigen besaßen. Ein Gesetz von 1872 legte die Modalitäten dieser neuen bäuerlichen Verträge fest mit Bedingungen, die für den Bauer ziemlich hart waren, gleichwohl aber unter den einander folgenden Gesetzen bis zum Bauernaufstand von 1907 ziemlich unverändert in Kraft blieben.

Als 1914 der große Krieg ausbrach, versprach König Ferdinand seinen Soldaten, zum großen Teil Bauern, die längst erwartete Landreform, an die man mit den Gesetzen vom Juni 1917, Dezember 1918, Januar 1919 und September 1920 herantrat, worauf ein Gesetz von 1921 die vorangegangenen ergänzte und unter sich in Übereinstimmung brachte. Es wurden, unter Berufung auf das allgemeine Wohl, alle Besitzungen der Krone, der Stiftungen, der juristischen Personen wie auch aller Ausländer und aller im Ausland wohnenden Rumänen als enteignet erklärt.

---

[1] 1861 hatte Rußland die Leibeigenschaft der Bauern aufgehoben und damit eine Reihe sozialer und rechtlicher Reformen eingeleitet, was auf die Entwicklung der Verhältnisse in Rumänien einen gewissen Einfluß ausgeübt haben mag. – V. G.

Die andern Besitzungen wurden teilweise expropriiert, und zwar gemäß einer Tabelle, die dem zweiten der oben erwähnten Gesetze angefügt war; diese umschrieb die zu treffenden Maßnahmen nach den einzelnen Landesgegenden sowie nach der Höhenlage und der Ausdehnung der zu enteignenden Besitzungen. Das Maß der Enteignung steigerte sich proportional zur Größe des betreffenden Grundbesitzes, wobei derjenige, der 100 ha nicht überschritt, unberührt blieb.

Die Entschädigung für die Enteignung wurde den früheren Besitzern durch den Staat in Form von zu 5 Prozent verzinslichen Rentenscheinen ausgerichtet. Die Staatskasse sollte dann eine ratenweise Rückerstattung durch die Genossenschaften und die Einzelpersonen, welche in den neuen Besitz eingesetzt wurden, erhalten. Zur Verwirklichung der komplizierten Operationen, zur Unterstützung der neuen Besitzer und zur Koordinierung der neuen landwirtschaftlichen Tätigkeit wurde eine besondere «Agrarkasse» geschaffen. Das Gesetz von 1920 schuf Gemeindeweiden, um einem der schädlichsten Mängel der Reform von 1864 zu begegnen. Rund 4 Millionen[2] Hektaren Weideland gingen in den Besitz der Gemeinden über, damit die Bauern es gemeinsam für das am Ort befindliche Vieh benützen konnten.

Die Richtlinien für die Einweisung in den Grundbesitz wurden vom Gesetz genau festgelegt; wir können sie in der Weise zusammenfassen, daß ein Anrecht darauf die ehemaligen Kriegsteilnehmer, die landlosen Bauern und die Kleinbesitzer hatten, wobei, beim Vorliegen gleichartiger Vorbedingungen, die Kriegsverletzten, diejenigen, welche schon am betreffenden Ort gearbeitet hatten, und die Bauern, welche Arbeitsgeräte besaßen, bevorzugt wurden.

Diesen Normen entsprechend wurden so in der Periode von 1920 bis 1922 in Rumänien ungefähr 6 Millionen Hektaren Boden enteignet, der 1 400 000 Bauern mit einem Basisansatz von 5 ha zugewiesen wurde. Zufolge dieser Reform wurde der Großgrundbesitz, das heißt der Besitz, welcher 100 ha überstieg und der vorher 40,73 Prozent des bebauten Bodens ausgemacht hatte, auf 10,77 Prozent herabgemindert. Nachstehend geben wir eine tabellarische Übersicht der Besitzesverhältnisse[2]:

	1918	*1922*
Kleinbesitz (bis 100 ha)	12 025 813 ha	18 033 911 ha
Großbesitz (über 100 ha)	8 108 847 ha	2 100 750 ha

Hat die im eben erwähnten Umfang durchgeführte Reform das Ziel erreicht, welches sich deren Vorkämpfer setzten? Zu welchen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen hat sie Anlaß gegeben? Zweifellos muß anerkannt werden, daß in Rumänien seit 1922 mit der Zuweisung von Land an fast anderthalb Millionen Bauern ein bemerkenswerter sozialer Fortschritt verwirklicht worden ist, indem diese, wenigstens in der ersten Zeit, ihre Lebenshaltung fühlbar verbesserten. Daher wurde von den rumänischen Staatsmännern viel Rühmens gemacht wegen ihres Versuchs, der bescheidensten Klasse des Landes eine würdige und unabhängige Stellung zu verschaffen.

Im Verlauf der Jahre mußte man jedoch zur Feststellung gelangen, daß die Lage immer weniger zufriedenstellend wurde und daß das Problem in einer weniger

---

[2] Anmerkung des Übersetzers: Der landwirtschaftliche Boden hatte sich zufolge der Annexion von Siebenbürgen und Bessarabien vermehrt, so daß nicht mit den eingangs genannten Zahlen verglichen werden kann.

simplistischen Art betrachtet werden mußte. Mit dem Anwachsen der landwirtschaftlichen Bevölkerung (der Geburtenindex Rumäniens ist einer der höchsten in Europa) zersplitterte sich der anfänglich zugewiesene Bodenbesitz, und der daraus gezogene Ertrag genügte ein weiteres Mal den Bedürfnissen der Bauernbevölkerung nicht mehr. Es zeigte sich nun in aller Deutlichkeit, wie wichtig es ist, die Produktion zu erhöhen. Es muß zudem darauf hingewiesen werden, daß mit dem Reformprojekt von 1922 nicht auch eine tatkräftige Hebung der landwirtschaftlichen Produktivität einherging. Die Schaffung von bäuerlichen Produktivgenossenschaften, welche für die Bauern zuverlässige technische Berater waren, die Errichtung von technisch-praktischen Landwirtschaftsschulen, eine Reihe öffentlicher Arbeiten für die Verbesserung des Straßennetzes, Studien und Projekte für eine umfassende Bewässerung beweisen immerhin, daß in den zwanzig Jahren von 1920 bis 1940 von seiten der in Rumänien Regierenden Anstrengungen unternommen wurden, um das Grundproblem der Produktionssteigerung zu lösen.

Wenn wir sodann die Folgen der Reform von 1920 bis 1922 auf wirtschaftlichem Gebiet betrachten wollen, müssen wir in erster Linie die Produktionsziffern in Erwägung ziehen. Die Erzeugung bleibt in den ersten Jahren nach der Reform deutlich unter derjenigen der Vorkriegsjahre. Die Ursachen dieser Minderproduktion dürfen jedoch nicht nur in der Unfähigkeit der Bauern gesucht werden, welche die Reform sich selbst überließ, sondern weit mehr in der allgemeinen Verarmung, in welche der Krieg von 1915 bis 1918 und die österreichisch-deutsche Besetzung die rumänische Landwirtschaft versetzt hatten: Mangel an menschlichen und tierischen Arbeitskräften, an Installationen und an Werkzeugen.

Die Anstrengungen der rumänischen Bauern in der Zeit nach dem Weltkrieg zugunsten der Wiederherstellung eines normalen Produktionsniveaus sind jedoch bemerkenswert. Von Leuten, welche das Problem studiert haben, wird behauptet, daß diese Anstrengungen nur zufolge der Reform überhaupt möglich waren, und sie verweisen darauf, daß diese siegreichen Bemühungen einen der größten Erfolge der Reform darstellen. Dies alles widerspricht aber keineswegs unserer oben gemachten Erwägung, daß mit der Verwirklichung einer Reform zugunsten der ländlichen Massen auch Maßnahmen zur Hebung der Produktion einhergehen müssen, ohne die in Rumänien wie in den meisten europäischen Ländern keine Agrarreform wirkliche Vorteile zur Folge haben kann.

An mit der Reform verbundenen finanziellen und monetären Problemen fehlte es nicht. Im Zusammenhang mit den für die Enteignung bezahlten Entschädigungen entstanden Schwierigkeiten hinsichtlich der fortschreitenden Entwertung des Leu[3], und es ist klar, daß eine Agrarreform schwierig wird, wenn die Lage des Geldmarktes nicht gefestigt ist. Die Tatsache, daß auf dem rumänischen Finanzmarkt unerwartet ein so bedeutendes Kapital, wie es den entschädigten Enteigneten zur Verfügung stand, auftauchte, und der weitere Umstand, daß seine Verwendung nicht gelenkt war, riefen im Wirtschaftsleben Rumäniens Störungen hervor.

Wie wir schon dargelegt haben, scheint durch die von 1919 bis 1922 getroffenen Maßnahmen ein bemerkenswerter Schritt auf dem Wege zur Lösung der rumänischen Agrarfrage, wie es sich die Reformatoren zum Ziel setzten, getan worden zu sein.

---

[3] Anmerkung des Übersetzers: Der Leu ist die rumänische Münzeinheit. Mehrzahl «Lei».

Trotzdem waren noch breite Massen von Landarbeitern in ihrem Landhunger nicht zufriedengestellt worden. Der Anstoß zu einer neuen Agrarreform kam noch einmal im Gefolge des Kriegsgeschehens.

Im März 1945, nachdem die von Peter Groza präsidierte Regierung die Macht übernommen hatte, beschloß diese, allen landwirtschaftlichen Grundbesitz, soweit er 50 ha überstieg, zu enteignen[4]. Auf diese Weise wurde die Forderung erfüllt, die seit dem Sturz des Generals Antonescu im August 1944 vom rumänischen Gewerkschaftsbund und von der Bauernbewegung aufgestellt worden war. Die Regierungen der Generäle Sanatescu und Radescu, welche der Regierung Groza vorangegangen waren, hatten sich der Agrarreform widersetzt, da sie sie als unzeitgemäß betrachteten, was ihnen von seiten der Bauernvertreter und der Linkspresse den Vorwurf zuzog, reaktionär zu sein. Die sowjetischen Besetzungsbehörden unterstützten die Reformpläne der Regierung Groza, wahrscheinlich allerdings auch insoweit, als sie zur Stärkung derjenigen Parteien und Bewegungen beitragen konnten, die sich zur rumänisch-russischen Zusammenarbeit bereit fanden.

Anmerkung der Redaktion: Um unsern Lesern einen Vergleich mit *schweizerischen* Verhältnissen zu ermöglichen, führen wir hier eine Tabelle an, die nach den Ergebnissen der Betriebszählung von 1939 über die *Schichtung unserer landwirtschaftlichen Betriebe* nach Größenklassen orientiert. Wir verdanken diese Zahlen dem freundlichen Entgegenkommen von Herrn Direktor Landis (Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement, Abteilung für Landwirtschaft).

Größenklasse in ha	Zahl der Betriebe absolut	Zahl der Betriebe in %	Betriebsfläche ohne Weiden in a	Anteil der Größenklasse an der Gesamtbetriebsfläche in %
0 — 0,25	12 934	5,4	147 226	0,1
0,26— 0,50	15 220	6,4	551 775	0,4
0,51— 1	19 739	8,3	1 398 280	1,1
über 1— 2	29 566	12,4	4 017 575	3,1
» 2— 3	23 136	9,7	5 231 752	4,0
» 3— 5	36 764	15,4	13 289 470	10,2
» 5— 10	59 044	24,7	39 338 214	30,3
» 10— 15	23 911	10,0	26 902 176	20,7
» 15— 20	9 440	4,0	14 892 183	11,5
» 20— 30	6 052	2,5	13 033 596	10,0
» 30— 50	2 065	0,9	6 711 060	5,2
» 50— 70	364	0,2	1 828 508	1,4
» 70—100	141	0,1	969 699	0,7
» 100—200	72	0	842 595	0,6
» 200	33	0	896 096	0,7
Total	238 481	100	130 050 205	100

Die beiden größten Landwirtschaftsbetriebe der Schweiz sind diejenigen der Schweizerischen Genossenschaft für Gemüsebau in Kerzers mit einer Gesamtfläche von 1350 ha Land und der Strafanstalt Witzwil mit einer Fläche von 900 ha.

Fände somit in der Schweiz eine Agrarreform «nach den heutigen rumänischen Vorschriften» statt, so würden von 238 481 landwirtschaftlichen Betrieben nur deren 610, das heißt rund 0,3 Prozent enteignet, und die expropriierte Fläche würde bloß 3,4 Prozent der Gesamtbetriebsfläche ausmachen. Wir ziehen diese Parallele, um hervorzuheben, wie notwendig es ist, sich die strukturellen Besonderheiten der osteuropäischen Länder stets vor Augen zu halten.

Was die Art und Weise angeht, wie die neuen Ländereien verteilt wurden, so wissen wir, daß kein Unterschied weder in bezug auf die Nationalität noch in bezug auf die Rasse oder das Glaubensbekenntnis gemacht wurde, so daß auch Ungarn und Zigeuner in den Besitz von Land kamen. Bei diesen im vergangenen Jahre begonnenen Zuweisungen gab es auch keine Bevorzugung der Kriegsteilnehmer; vielmehr scheinen diese benachteiligt worden zu sein, weil viele von ihnen erst dann nach Rumänien zurückkehrten, als die Verteilung schon erfolgt war. Den enteigneten früheren Besitzern wurde keine Entschädigung gewährt, was sich nach unserer Ansicht nur schwer rechtfertigen läßt. Es war bloß die Rede davon, daß die neuen Besitzer eine kleine Abgabe an den Staat zu leisten haben würden. Diese würde von der rumänischen Regierung zur Bezahlung der Reparationsforderungen verwendet. Die Enteignung wurde ergänzt durch fiskalische und wirtschaftliche Maßnahmen zugunsten der neuen Besitzer und durch die Schaffung von landwirtschaftlichen Arbeitsgenossenschaften.

Das Zusammentreffen der Reform mit einer wegen der Zerstörungen und Requisitionen verzweifelt gewordenen Lage der Landwirtschaft und der unter diesen Umständen nur ziemlich langsame Fortschritt gestatten es nicht, jetzt schon die Ergebnisse dieser letzten rumänischen Agrarreform zusammenzufassen, und wäre es auch nur für die erste Zeit. Die Reform ist im übrigen noch nicht beendigt, und genaue Angaben sind noch nicht bekanntgegeben worden.

Aus dem Novemberheft der Zeitschrift «Europa Socialista»; übersetzt von Ernst Eichenberger.

ROBERT BOTHEREAU

Betriebsführung durch die Arbeiter — ein französisches Experiment

Nach der Befreiung Frankreichs war das Land in einem traurigen wirtschaftlichen Zustand. Mehrere Jahre deutscher Besetzung, begleitet von systematischer Plünderung der Lebensmittel- und Industriereserven, zahlreiche Zerstörungen während der Befreiungskämpfe sind dafür die Ursache.

Alle Arbeitskräfte mußten für einen raschen Aufbau erfaßt werden. Es war nötig, keinen einzigen wichtigen Sektor der Wirtschaft des Landes ungenützt zu lassen.

In einigen Unternehmungen herrschte allerdings eine ziemliche Verwirrung, da nämlich, wo plötzlich die Führung fehlte. Kompromittiert durch ihre Zusammenarbeit mit dem Feind, zogen es einige Unternehmer vor, zu verschwinden, andere wurden am Tage der Befreiung verhaftet.